

**Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**  
(Erhebung personenbezogener Daten)

<b>1. Bezeichnung der Datenverarbeitung</b>	Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)
<b>2. Verantwortlich</b>	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich Jugend und Soziales Betreuungsbehörde Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 / 14 - 2863, soziales@stadt-gl.de
<b>3. Datenschutzbeauftragter</b>	VVI – 05 - Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach Tel. 02202 14-2501, datenschutz@stadt-gl.de
<b>4. Zweck der Datenverarbeitung</b>	Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten dient der recht- und zweckmäßigen Erfüllung der dem Sachgebiet Betreuungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach obliegenden Mitwirkung im Rahmen der Entscheidung des Amtsgerichts/Betreuungsgerichts oder Landgerichts über die Bestellung eines Betreuers, die Anordnung einer Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme. Zudem erhebt und verarbeitet die Betreuungsbehörde als am Geschäftssitz des beruflichen Betreuers zuständige Stammbehörde die für dessen Registrierung erforderlichen personenbezogenen Daten.
<b>5. Wesentliche Rechtsgrundlagen</b>	Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO, § 3 DSGB NRW, Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Landesbetreuungs-gesetz (LBtG-NRW), §§ 1814 ff BGB, §§ 271 ff FamFG  In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt sie aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.
<b>6. Quellen der Daten</b>	Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem/der Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann die Betreuungsbehörde personenbezogene Daten insbesondere bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angehörige</li> <li>▪ Betreuer/Bevollmächtigter</li> <li>▪ Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)</li> <li>▪ Gerichte</li> <li>▪ Polizei- und Strafverfolgungsbehörden</li> <li>▪ Meldebehörden</li> <li>▪ Ärzten/Therapeuten</li> <li>▪ Pflegeheime/Krankenhäuser/Sozialstationen/Pflegedienste</li> </ul>

<p><b>7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b></p>	<p>Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde insbesondere an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betreuungsgericht (Amtsgericht)/Landgericht</li> <li>▪ Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)</li> <li>▪ Andere Gerichte</li> <li>▪ Polizei- und Strafverfolgungsbehörden</li> <li>▪ Das Ordnungsamt und andere Behörden der Gefahrenabwehr</li> <li>▪ Betreuer/Bevollmächtigter</li> <li>▪ Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Bergisch Gladbach, soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt.</li> </ul> <p>Sofern Dritte mit der Verarbeitung von Daten auf Grundlage eines sog. „Auftragsverarbeitungsvertrages“ beauftragt werden, erfolgt dies auf der Grundlage des Art. 28 DSGVO. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i.S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO ist nicht beabsichtigt.</p>
<p><b>8. Dauer der Speicherung:</b></p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt regelmäßig 10 Jahre nach Abschluss des betreuungsgerichtlichen Verfahrens. Für eigene Behördenbetreuungen gilt eine Speicherfrist von 30 Jahren</p> <p>Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO kein Recht auf Löschung.</p>
<p><b>9. Rechte der Betroffenen</b></p>	<p>Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art. 7: Recht zum Widerruf einer Einwilligung</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch wegen besonderer Umstände</li> <li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde</li> </ul>
<p><b>10. Widerruf der Einwilligung</b></p>	<p>Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.</p>
<p><b>11. Zuständige Aufsichtsbehörde</b></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf  Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10  Email: poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de</p>

**12. Notwendigkeit/ Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person**

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer rechtlichen Betreuung oder eine Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. andere Hilfen können nicht vermittelt werden.

Stand: 01.01.2023